

Studienarbeitsseminar im Schwerpunktbereich 11 / Seminar „Internationale Menschenrechte und Klimaschutz“

Im Wintersemester 2024/25 biete ich ein Studienarbeitsseminar im Schwerpunktbereich 11 und ein Seminar für sonstige Studierende (s.u.) zum Generalthema „Internationale Menschenrechte und Klimaschutz“ an. Innerhalb dieses inhaltlich übergreifenden Themas werden folgende 10 Einzelthemen vergeben, die jeweils eigenständig wissenschaftlich zu bearbeiten sind:

Einzelthemen:

1. Aktivistischer Menschenrechtsschutz in Klimafragen?: Das Rechtsgutachten OC-23/17 des Inter-amerikanischen Gerichtshofs für Menschenrechte zu „The Environment and Human Rights“ (2017)
2. Klimaflucht und Menschenrechte: Die Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses im Fall „Teitiota gegen Neuseeland“ (2020)
3. Extraterritoriale menschenrechtliche Schutzpflichten nach der UN-Kinderrechtskonvention im Bereich des Klimaschutzes: Die Klima-Entscheidungen des UN-Kinderrechtsausschusses in den Rechtssachen „Sacchi u.a.“ (2021)
4. Extraterritoriale menschenrechtliche Schutzpflichten nach der EMRK im Bereich des Klimaschutzes: Die Entscheidung des EGMR in der Rechtssache „Duarte Agostinho“ (2024)*
5. Das Konzept der individuellen Betroffenheit in Individualbeschwerdeverfahren zum Klimaschutz vor dem EGMR: Die Entscheidung des EGMR in der Rechtssache „KlimaSeniorinnen“ (2024)*
6. Das Konzept der individuellen Betroffenheit in Klageverfahren vor der Unionsgerichtsbarkeit zum Klimaschutz: Die Entscheidungen von EuG und EuGH in der Rechtssache „People’s Climate Case“ (2019 und 2021)*
7. Der *locus standi* von Interessenvertretungsverbänden in Individualbeschwerdeverfahren zum Klimaschutz vor dem EGMR: Die Entscheidung des EGMR in der Rechtssache „KlimaSeniorinnen“ (2024)*
8. Die Voraussetzung der innerstaatlichen Rechtswegerschöpfung in Individualbeschwerdeverfahren zum Klimaschutz vor dem UN-Kinderrechtsausschuss: Die Klima-Entscheidungen des UN-Kinderrechtsausschusses in den Rechtssachen „Sacchi u.a.“ (2021)
9. Die Voraussetzung der innerstaatlichen Rechtswegerschöpfung in Individualbeschwerdeverfahren zum Klimaschutz vor dem EGMR: Die Entscheidung des EGMR in der Rechtssache „Duarte Agostinho“ (2024)*
10. Auslegung und Anwendung der EMRK im „Urgenda Climate Case“ vor der niederländischen Gerichtsbarkeit*

Jedes Thema ist zunächst allgemein in die Vorgaben des internationalen Menschenrechtsschutzes einzubetten. Anschließend sind etwaige Spezifika im Bereich des Klimaschutzes herauszufiltern und kritisch zu bewerten; dabei stehen die in der Themenstellung genannten Entscheidungen im Vordergrund.

Die **Bearbeitungszeit** für die Studienarbeit beginnt mit dem Tag der Themenzuteilung (am Montag, dem **22. Juli 2024**, um 9.00 Uhr entweder im Sekretariat des Lehrstuhls oder ggf. per E-Mail) und beträgt **sechs Wochen** (Abgabe spätestens am **2. September 2024** beim Prüfungsausschuss [Studienarbeit] oder im Lehrstuhlsekretariat [sonstige Seminararbeit]). Die Themenzuteilung erfolgt durch Losverfahren.

Anmeldung:

Für alle Interessenten erfolgt die online-Anmeldung vom **8. bis 11. Juli 2024** über das online-Vorlesungsverzeichnis WueStudy unter dem Gliederungspunkt „Seminare“.

Ein (zusätzlicher) Schein für das Begleit- und Aufbaustudium oder für den LL.B. im Europäischen Recht kann bei der Bearbeitung der mit * versehenen Themen (Nrn. 4, 5, 6, 7, 9 und 10) erworben werden. Bitte bekunden Sie Ihr diesbezügliches Interesse bei Ihrer Anmeldung mit einer zusätzlichen E-Mail an „l-europarecht@jura.uni-wuerzburg.de“.

Auswahlkriterien bei Nachfrageüberhang:

Sollten sich **mehr als 10 Studierende** für eine Studien- oder Seminararbeit bewerben, so finden folgende Auswahlkriterien Anwendung:

8 Plätze sind für Studierende aus dem **Schwerpunktbereich 11** vorbehalten. In diesem Rahmen gelten folgende Kriterien:

Vergabe nach Studiendauer (2 Plätze):

- Semesterzahl (je höher, desto dringender der Bedarf nach einem Platz). Es zählen nur die Studiensemester im Fach Rechtswissenschaft; Urlaubssemester werden nicht angerechnet.

Vergabe nach Leistung (6 Plätze):

- Der Leistungswert (je höher, desto eher erfolgt die Zuteilung eines Themas) bemisst sich nach der Zwischenprüfungsnote.

2 Plätze sind für Studierende reserviert, die **keine Arbeit im Schwerpunktbereich** anfertigen (z.B. Studierende aus dem Nebenfach Öffentliches Recht oder Studierende des Aufbaustudiums im Europäischen Recht). Die Zuteilung erfolgt nach dem Leistungswert (je höher die bisherigen Leistungen im jeweiligen Studiengang, desto eher erfolgt die Zuteilung eines Themas).

Die Reihenfolge der Anmeldung spielt keine Rolle!

Obligatorische Vorbesprechung:

Am Mittwoch, dem **17. Juli 2024**, findet um **18.00 Uhr s.t.** eine Vorbesprechung über den Videokonferenzenanbieter Zoom statt. Die Anmeldedaten werden rechtzeitig bekannt gegeben. Im Rahmen der Vorbesprechung werden weitere Einzelheiten zum Seminarablauf mitgeteilt.

Termin des Seminars:

Das Seminar, in dem die Seminararbeiten mündlich präsentiert und diskutiert werden, findet verblockt am **8. und 9. November 2024** im **HS III** (Alte Universität) statt.

Würzburg, den 3. Juli 2024

gez. Prof. Dr. Stefanie Schmahl